

Aktuelle Urteile

Familien- und Erbrecht

Keine Namensänderung des Kindes bei Wechsel der elterlichen Sorge

Stirbt die allein sorgeberechtigte Mutter eines nichtehelichen Kindes und geht die alleinige elterliche Sorge dadurch auf den Vater über, kann dieser dem Kind nicht seinen Namen erteilen. (BGH XII ZB 112/05)

Unterhaltsverpflichtung contra Arbeitsrecht

Bei gesteigerter Erwerbsobliegenheit kann selbst neben einer vollschichtigen Berufstätigkeit die Obliegenheit bestehen, an den Wochenenden etwas hinzu zu verdienen, wenn ansonsten der Regelbedarf minderjähriger Kinder nicht gesichert werden kann. Der insoweit gesteigert Unterhaltspflichtige kann sich dieser Obliegenheit nicht durch Hinweis auf ein arbeitsvertragliches Nebentätigkeitsverbot entziehen, denn der Arbeitgeber ist gehalten, auf schutzwürdige familiäre Belange seines Arbeitnehmers Rücksicht zu nehmen. (OLG Dresden 21 UF 22/05)

Eingeschränkte Unterhaltspflicht der Großeltern

Im Rahmen der Ersatzhaftung der Großeltern sind die Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse bedarfsdeckend. Diese Unterhaltsvorschussleistungen sind nur im Verhältnis zum barunterhaltspflichtigen Elternteil subsidiär, nicht hingegen im Verhältnis zu nachrangig Unterhaltspflichtigen, wie den Großeltern. Verbleibt gleichwohl ein Unterhaltsanspruch gegen die Großeltern, so mindern in der Regel deren Verbindlichkeiten, die diese vor Inanspruchnahme durch den Enkel eingegangen sind, ihr unterhaltsrelevantes Einkommen. (OLG Dresden 21 UF 486/05).

Miet-/Wohnungs- und Grundstücksrecht

Versorgungssperre kann zulässig sein

Der nachhaltige Zahlungsrückstand des Mitglieds einer nicht rechtsfähigen Gemeinschaft (hier: mehrere Einfamilienhäuser, die über eine gemeinsame Ringleitung mit Fernwärme versorgt werden) berechtigt deren Mitglieder zur Verhängung einer Versorgungssperre für Heizwärme. (BGH V ZR 235/04)

Verjährungsbeginn für Schönheitsreparatur-Ersatzanspruch

Die Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderung oder Verschlechterung der Mietsache oder wegen Nichtdurchführung von Schönheitsreparaturen verjähren in sechs Monaten vom Zeitpunkt der Rückgabe der Mietsache und zwar unabhängig davon, ob die Schäden erst später aufgetreten oder bekannt geworden sind. (BGH VIII ZR 114/04)

Rückschnitt einer Hecke kann bauliche Veränderung sein

Der Rückschnitt einer Hecke, die Sichtschutzfunktion ausübt, kann im Einzelfall eine bauliche Veränderung darstellen. In diesem Fall ist für den Rückschnitt die Zustimmung aller Wohnungseigentümer erforderlich. (BayObLG 2 ZBR 249/03).

Zustimmungspflicht nur bei objektiver Beeinträchtigung

Die Errichtung eines Carports und eines Gewächshauses sind bauliche Veränderungen, die auf dem gemeinschaftlichen Grundstück grundsätzlich nur im Einvernehmen aller Wohnungseigentümer vorgenommen werden dürfen. Die Zustimmung eines Wohnungseigentümers ist allerdings dann entbehrlich, wenn durch die Veränderungen dessen Rechte nicht über das in § 14 WEG bestimmte Maß hinaus beeinträchtigt werden. Insofern muss der Wohnungseigentümer, der sich gegen die baulichen Veränderungen wendet, dartun, dass diese Veränderungen für ihn einen Nachteil in der Form einer konkreten und objektiven Beeinträchtigung mit sich bringen. (OLG Hamburg 2 Wx 19/04)

Mieter muss auf Insolvenz hinweisen

Ist über das Vermögen eines Mietinteressenten das Insolvenzverfahren eröffnet, so ist er verpflichtet, vor Abschluss eines Mietvertrages dem potentiellen Vermieter ungefragt darüber aufzuklären, wie auch darüber, dass das Vormietverhältnis wegen Nichtzahlung des Mietzinses gekündigt und er deshalb zur Räumung verurteilt worden ist. (LG Bonn 6 S 226/05)

Kopien müssen vorab bezahlt werden

Der Vermieter kann die Versendung von Belegen zur Nebenkostenabrechnung davon abhängig machen, dass der Mieter im Hinblick auf die entstehenden Kopierkosten in Vorleistung tritt. (LG Leipzig 12 S 7349/04)

Vertragsrecht / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Existenzgründer ist kein Verbraucher mehr

Unternehmerhandeln (§ 14 BGB) und nicht Verbraucherhandeln (§ 13 BGB) liegt schon dann vor, wenn das betreffende Geschäft im Zuge der Aufnahme einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit (sog. Existenzgründung) geschlossen wird. In diesem Fall bestehen nicht die Sonderrechte des Verbraucherrechtsschutzes. (BGH III ZB 36/04)

Makler muss aufklären

Der bei der Beurkundung des Hauptvertrages anwesende Makler, für den im Wege des Vertrags zugunsten Dritter ein eigener Provisionsanspruch gegen den Vertragsgegner seines Kunden begründet wird, ist dem Vertragsgegner zur Aufklärung verpflichtet, wenn er Kenntnis davon hat, dass sein Kunde bei einem vereinbarten Gewährleistungsausschluss unrichtige Angaben über den Zustand des Vertragsgegenstandes (hier: Hausbockbefall einer alten Jugendstilvilla) macht. (BGH III ZR 295/04)